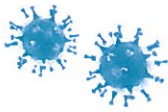


Hinweise für die Prüfungsteilnehmenden:



Um bei der Durchführung Ihrer Prüfungen die Gefährdung einer Infektion zu vermeiden, bitten wir Sie um die strikte Einhaltung folgender Regeln:

Eine Teilnahme an der Prüfung ist ausgeschlossen, wenn Sie

- sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem der vom Robert Koch-Institut (RKI) genannten Risikogebiete aufgehalten haben*,
- innerhalb der letzten 14 Tage persönlichen Kontakt zu einer mit dem Virus SARS CoV 2 infizierten Personen hatten,
- unter Quarantäne stehen oder
- erkennbare Symptome einer Atemwegserkrankung aufzeigen.

Bitte bringen Sie am Tag der Prüfung einen medizinischen Nasen-/ Mundschutz mit. Dieser ist auf den Wegen zum Prüfungsraum und zurück sowie in Wartebereichen zu tragen. In der Prüfung ist dies erforderlich, wenn aufgrund der zu leistenden Prüfungsinhalte der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Hierzu informiert Sie der Prüfungsausschuss vor Ort.

Frühwarnsystem Thüringen

Mit Wirkung vom 23.08.2021 wurde in Thüringen ein Frühwarnsystem eingeführt. In Abhängigkeit der jeweils gültigen Warnstufe können weitere zusätzliche Infektionsschutzmaßnahmen wie Fiebermessen, erweitertes Testangebot bzw. Testpflicht* entsprechend des Hygienekonzeptes am jeweiligen Prüfungsort erforderlich sein.

Wir bitten Sie, den am Prüfungsort vorgegebenen Verhaltensregeln vollumfänglich Folge zu leisten. Nur so kann unsererseits eine Prüfungsatmosphäre geschaffen werden, die die Gesundheit aller schützt.

Wir bitten Sie um Verständnis für diese Maßnahmen. Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die geschäftsführende Stelle des Prüfungsausschusses.

geschäftsführende Stelle des Prüfungsausschusses

LandBauTechnik
Landesinnung Thüringen
Lauchaer Straße 13 a
99880 Mechterstädt
vt.landbautechnik.de



*gilt nicht für Personen, die eine Bestätigung über die vollständige Impfung oder Genesung unter Beachtung der jeweiligen Gültigkeit vorlegen